

B-2025-1044-00204 / 4. GRS vom 17.09.2025, TOP 20

Vermessung Legat ZT GmbH, GZ 24.473, 22.04.2025, KG Sukdull 879/3, Kollisch (Czuk)
Übertragung ins öffentliche Gut, Widmung Gemeingebrauch

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 68/2023 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Firma Vermessung Legat ZT GmbH, vom 22.04.2025, in seiner Sitzung vom 17.09.2025 die nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage KG 66428 Sukdull, Gst. Nr. 879/3 und Wegbezeichnung Kollisch.

Für sämtliche vom öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 18.09.2025

Aushang bis 03.10.2025

Abgenommen am:

